

Zur gefälligen Kenntnissnahme an
die Abteilung für Auswärtiges, Bern.

Vorb. A. A.

*Die Freunde polyn. besucht ein
 Handschriften an die Gen. Kons. in
 , den 24. März 1933.*

Scha/WK - XVIII/5/3.

Herr Minister
 Herr Bundesrat,



Ich beehre mich Ihnen hiermit folgende von
 dieser Gesandtschaft in letzter Zeit gemachte Feststellungen
 zur Kenntnis zu bringen:

Jüdische Staatsbürger aller Länder zeigen
 sich in diesen Tagen besonders interessiert, bei uns Aus-
 künfte über die Einreise- und Niederlassungsbedingungen in
 der Schweiz zu erhalten.

Besonders fällt uns auf, dass täglich zahl-
 reiche polnische Juden, Inhaber von Nationalpässen, die
 Eintragung des Visums erwünschen. Sie verlangen meistens
 das Dauervisum, damit sie beliebig in die Schweiz einreisen
 können. Hauptsächlich handelt es sich um Geschäftsleute,
 denen wir früher schon das einfache Einreisevisum erteilt
 haben; liegt heute gegen sie nichts Nachteiliges vor, so
 können wir ihre Gesuche um Erteilung des Visums nicht ab-
 schlagen.

Ferner erscheinen alle Tage in auffallend
 grosser Zahl jüdische und nichtjüdische Staatenlose, welche
 ihre Pässe visiert haben möchten, um zu jeder Zeit unbe-
 hindert nach der Schweiz abreisen zu können. Entsprechend
 den allgemeinen Weisungen erteilt die Gesandtschaft in sol-
 chen Fällen das Visum ohne Anfrage in Bern und dann, wenn
 eine einwandfreie Empfehlung vorliegt oder eine Kautions von
 Mk 1'600.- gestellt wird. Es fragt sich, ob hier nicht eine
 Erschwerung der Einreise eintreten sollte

Auch die Handelsabteilung dieser Gesandtschaft
 stellt fest, dass sich in letzter Zeit aussergewöhnlich vie-
 le Juden über die Bestimmungen betreffend Neugründung oder
 Ankauf eines Geschäftes in der Schweiz erkundigen. Die mei-
 sten wollen in Erfahrung bringen, ob hierzu auch von den

An das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement,

B e r n .



schweizerischen Behörden die Niederlassungsbewilligung erteilt werden muss. Auffallend ist noch, dass diese Leute hauptsächlich von Neugründungen sprechen, welche in der Schweiz den Einheimischen Arbeit verschaffen sollen und auch die Erhöhung der Steuerkraft bewirken würden.

Telephonische und mündliche Anfragen über die Schulverhältnisse in der Schweiz (besonders in Zürich) häufen sich von Tag zu Tag. Es handelt sich hier in der Hauptsache um Deutsche, welche infolge der antisemitischen Strömungen mit ihren Angehörigen Deutschland verlassen wollen.

Ausserdem ist uns aufgefallen, dass sich in letzter Zeit viele deutsche Juden erkundigen, ob ein gültiger deutscher Reisepass immer noch genüge, um ungehindert in die Schweiz einreisen zu können oder ob die Schweiz bereits andere Bestimmungen erlassen hätte.

Aus diesen Ausführungen geht deutlich hervor, dass für Ungezählte, die sich in Deutschland nicht mehr wohlfühlen, die Schweiz ein besonderer Anziehungspunkt ist. Viele werden, auch in die Schweiz eingereist, versuchen, sich daselbst irgendwie anständig zu machen.

Es ist uns ferner gesagt worden, dass seit einiger Zeit das Polizeipräsidium Berlin besonders grosszügig Sichtvermerke an Polen und Staatenlose erteile, woraus man schliessen möchte, die berliner Behörden würden die Ausreise bewusst erleichtern. Wenn auch heute noch alle Pässe mit dem Rückreisensichtvermerk versehen sind, so mag kaum mit Bestimmtheit behauptet werden, dass nicht durch einen unerwarteten behördlichen Erlass die Rückkehr dieser Leute vom Ausland von der Einholung eines Visums des deutschen Konsuls am Aufenthaltsort abhängig gemacht werden könnte.

Ob Massnahmen gegen die Zunahme jüdischer Einwanderer in der Schweiz ergriffen werden müssen, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Aber wir glauben doch

schon jetzt, Ihnen die Anordnung einer verschärften Inlandkontrolle anheimstellen zu sollen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez: Dinichert.

Durchschlag dieses Schreibens geht an
die Abteilung für Auswärtiges, Bern.